

Anmeldung

(Selbstzahler/innen) / Fernabsatzvertrag

DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
DAA Gesundheitsschule Schwerin
Zeppelinstraße 1
19061 Schwerin



Füllen Sie die Anmeldung bitte vollständig aus und schreiben Sie gut lesbar (Blockbuchstaben).

Lehrgangs-Nr.	01820120127	Ort	Schwerin
Lehrgang	Fortbildung Praxisanleiter		
Beginn	23.11.2026	Ende	25.11.2026 Mindest-TN-Zahl -
Lehrgangsgebühr	EUR	525,00	
Anmeldegebühr	EUR	-	
Lehr-/Lernmittel	EUR	-	
Prüfungsgebühr	EUR	-	
Sonstige Gebühren	EUR	-	
Gesamtgebühr	EUR	525,00	
Anrede		Titel	
Name, Vorname			
c./o.			
Straße			
Lknz/Postleitzahl		Wohnort	
Geburtsdatum		Geburtsort (optional)	
Telefon		Mobiltelefon	
E-Mail			

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen wurden mir ausgehändigt und ich erkenne sie an. **Die Widerrufsbelehrung in den Allgemeinen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.** Mir ist bekannt, dass die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert werden. **Ich bin damit einverstanden, über DAA-Angebote, Aktionen und Veranstaltungen per Post und daneben auch per E-Mail ☐ per Telefon ☐ informiert zu werden (bitte ankreuzen) und willige in die Nutzung meiner von mir im Rahmen des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses schriftlich angegebenen Daten bis auf Widerruf hierfür ein.**

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, DAA Gesundheitsschule Schwerin, Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin, Fax: 0385 67688-21, E-Mail: info.schwerin@daa.de

Ort, Datum	Unterschrift / Name in Druckbuchstaben (bei Minderjährigen Unterschrift und Name der Erziehungsberechtigten)
------------	---

Zahlungsvereinbarung ☐ Abweichender Rechnungsempfänger Mir ist bekannt, dass ich zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet bin, wenn nach vorheriger Kostenübernahme durch dritte Personen die Leistung durch diese nicht bewirkt wird. ☐ Ratenzahlung gewünscht	Adresse abweichender Rechnungsempfänger
--	---

Für die DAA-interne Bearbeitung			
In SAP angelegt am:	Teilnehmer-Nr.	MSSV-User (Handz.)	SAP-User (Handz.)

Allgemeine Vertragsbedingungen für offene Veranstaltungen der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH



Die Veranstaltungen der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (im Folgenden "DAA") werden laut neuestem Angebot des jeweiligen Kundenzentrums und unter Berücksichtigung der folgenden Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt.

1. Geltungsbereich und Teilnahme

- Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für offene Veranstaltungen. Das DAA-Angebot an offenen Veranstaltungen kann grundsätzlich jeder Kunde nutzen.
- Für Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderer Förderungsarten gefördert werden, gelten "Allgemeine Vertragsbedingungen für geförderte Kunden der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH".
- Bei der DAA werden Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durchgeführt. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Kunden selbst zu prüfen. Sie sind den Veranstaltungsangeboten der DAA zu entnehmen und / oder im Verwaltungsbüro des DAA-Kundenzentrums zu erfragen. Die DAA berät und informiert die Kunden über die Bedingungen und die Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet die DAA oder die sonst zuständige Stelle.
- Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die DAA den Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung vor. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Veranstaltungsgebühren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- Vor Teilnahme füllt der Kunde eine ordnungsgemäße Anmeldung aus. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an. Die Anmeldung wird mit Eingang bei der DAA wirksam.
- Durch Aushändigung oder Zusendung der Anmeldebestätigung durch die DAA kommt der Vertrag zustande.
- Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, DAA Gesundheitsschule Schwerin, Zepplinstraße 1, 19061 Schwerin, Fax: 0385 67688-21, E-Mail: info.schwerin@daa.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung

4. Durchführung / Rücktritt

- Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf ist vom Kunden nur die Anmeldegebühr zu entrichten, sofern diese ausgewiesen ist; bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden dem Kunden erstattet. Ein verspäteter Widerruf gilt als Kündigung gemäß Ziffer 6.
- Die DAA behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bei einer Verschiebung des geplanten Veranstaltungsbeginns oder bei einer Unterbrechung um mehr als einen Monat besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden.
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine/n bestimmte/n Referenten/in oder Veranstaltungsraum. Die DAA behält sich vor, bei kurzfristiger Erkrankung des/der zuständigen Referenten/in die vorgesehene Abfolge einzelner Veranstaltungsstunden zu ändern oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Kunden unverzüglich benachrichtigt.

5. Gebühren und Fälligkeiten

- Für die Teilnahme werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe aus der Anmeldung hervorgeht.
- Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.
- Bei Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 3 Monaten ist die gesamte Veranstaltungsgebühr spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs bei der DAA.
- Für Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten wird die Zahlung der Veranstaltungsgebühren in monatlichen gleichbleibenden Beträgen (Zahlungsraten) gewährt. Die monatliche Zahlungsrate ermittelt sich wie folgt: Veranstaltungsgebühren dividiert durch die Anzahl der vollen Veranstaltungsmonate. Die Zahlungsraten sind jeweils im Voraus zu Beginn eines jeden Monats fällig. Die DAA hat je angefangenen Veranstaltungsmonat Anspruch auf die volle monatliche Zahlungsrate.
- Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeitsterminen haben nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der DAA Gültigkeit. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

- Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit der Erbringung der Leistung fällig.
- Vereinbaren der Kunde und die DAA den Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren, informiert die DAA den Kunden spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitsdatum über den Lastschritteneinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Betrag).
- Im Fall der Unterbrechung gemäß Ziffer 4.2. hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig für die bereits erfolgten Veranstaltungszeiten zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.

6. Kündigung

- Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Bei Veranstaltungen, die bis zu 3 Monate dauern, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- Der Kunde kann bei Veranstaltungen, die länger als 3 Monate dauern, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Veranstaltungsmonate kündigen. Danach kann der Kunde den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der nächsten 3 Veranstaltungsmonate ordentlich kündigen.
- Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 5.5. sind die noch ausstehenden Veranstaltungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von der DAA erstattet.
- Die DAA kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 7.1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung durch die DAA fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Kunde schuldhaft den Unterrichtsablauf massiv stört oder andere Teilnehmer oder DAA-Mitarbeiter bzw. freie Mitarbeiter belästigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Veranstaltungsgebühren in Höhe eines Betrages von drei Monatsraten in Verzug gekommen ist. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die DAA hat der Kunde die Veranstaltungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 6.2 und 6.3 zu entrichten.

7. Mitwirkung

- Der Kunde verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und die ausgehängten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Neben den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten die Veranstaltungs-Ordnungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie werden bei Veranstaltungsbeginn ausgehängt. Den Anweisungen der Leitung des Kundenzentrums sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetriebs ist Folge zu leisten.
- Der Kunde verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Veranstaltung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
- Der DAA bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 7.1 geltend zu machen.

8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

- Jeder Kunde, der regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung. Für Veranstaltungen, die auf externe Prüfungen vorbereiten, kann auch ein DAA-Zeugnis erstellt werden.
- Das Bestehen einer Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zu einer externen Prüfung (z.B. bei der IHK) sowie für die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten und Zulassungsbedingungen durch die prüfende Stelle übernimmt die DAA keine Haftung; für die Anmeldung zur externen Prüfung ist der Kunde selbst verantwortlich. Die DAA unterstützt die Kunden hierbei.

9. Haftung

- Gegen alle Unfälle während der Veranstaltungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Veranstaltungsort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der DAA versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.
- Die DAA haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der DAA; sie haftet nicht für etwaige Vermögensschäden des Kunden, die aus einer nicht zustande gekommenen Veranstaltung oder aus einem Abbruch einer Veranstaltung resultieren. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die DAA auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.
- Die DAA haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

10. Verzugskosten

- Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 2,50 zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, höchstens aber ein Gesamtbetrag von EUR 7,50, es sei denn, der Kunde weist der DAA nach, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

11. Streitgericht bei Wohnsitz im Ausland

Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, ist die Freie und Hansestadt Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

12. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden werden von der DAA zur Vertragsabwicklung genutzt. Zudem nutzt die DAA die Daten zur Information des Kunden über interessante Angebote, Aktionen und Veranstaltungen o.ä. der DAA, wenn der Kunde dieser Nutzung zustimmt.

13. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

An

**DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, DAA Gesundheitsschule Schwerin,
Zeppelinstraße 1,
19061 Schwerin,
Fax: 0385 67688-21, oder per E-Mail: E-Mail: info.schwerin@daa.de**

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag

über den Kauf der folgenden Waren:

_____ (*)

/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

_____ (*)

Bestellt am _____ (*) /erhalten am _____ (*)

Kundenname _____

Kundenanschrift _____

Kunden-Unterschrift _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.